



LEGENDE:
 ENDFÄHIGE WANDSTÄRKEN UND DECKENSTÄRKEN GEMÄSS STATIK
 SÄMTLICHE MASSE SIND VOR BAUBEGINN EIGENVERANTWORTLICH ZU PROFEN UND ZU KONTROLLIEREN
 ALLE BRÜSTUNG- UND ÖFFNUNGSMASSE - AB OBERE WANTE DES FERTIGSTUSSSTANDS
 INSTALLATIONSSCHÄCHTE UND SCHÜTZE SIND VOR BAUBEGINN MIT INSTALLATIONSFIRMEN FESTZULEGEN
 RAUHMELDER IN ALLE SCHLAFRÄUME, WOHNRÄUME UND FLUREN VORZEHEN
 DIE ROLLADENKASTENHÖHE IST IM VORFELD MIT DER FENSTERAUFPINNAKOSTUMMEN

± 0,00 = #Höhe m GNN = OK FFB EG

BAUVORHABEN:
 ERRICHTUNG EINER LAGERHALLE

BAUORT
 Lage: HEKELSTRASSE
 Gemeinde: KALL
 Gemarkung: KALL
 Flur: 14
 Flurstück: 330

BAUHERR:
 FRAU ULRIKE SCHELHÖVE
 AMSELWEG 5
 53525 KALL

PLAN: ANSICHTEN
MASSTAB: 1:100
ZEICH - NR: A-014 | **DATUM:** 21.04.2014